

BTHG-Web-Seminare: die neue Eingliederungshilfe 2020

Mit dem vierten Umsetzungsschritt des BTHG ist die Eingliederungshilfe jetzt nicht mehr eine Leistung der Sozialhilfe im SGB XII. Die neue Eingliederungshilfe ist jetzt Teil des SGB IX. Damit geht eine Vielzahl von Änderungen einher, die die neue von der alten Eingliederungshilfe unterscheiden. Die neue Web-Seminar Reihe bietet Ihnen eine praxisorientierte Einarbeitung in die Regelungen der neuen Eingliederungshilfe.

Die Leistungsformen der Eingliederungshilfe	Der Weg zu den Leistungen der Eingliederungshilfe	Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung
Web-Seminar Nr. 534	Web-Seminar Nr. 535	Web-Seminar Nr. 536
9. November 2020	10. November 2020	11. November 2020
10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr
In diesem Web-Seminar erhalten Sie einen genauen Überblick über alle Leistungsformen der neuen Eingliederungshilfe:	In diesem Web-Seminar erhalten Sie einen genauen Überblick über die Verfahrensabläufe in der neuen Eingliederungshilfe:	In diesem Web-Seminar erhalten Sie einen genauen Überblick über das Verhältnis der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung:
<ul style="list-style-type: none"> • Wann wird die Eingliederungshilfe als Sachleistung erbracht durch geeignete Leistungserbringer? • Wann wird die Eingliederungshilfe als Geldleistung erbracht? • Welche Leistungen können als pauschale Geldleistung erbracht werden? • Was gehört zu den Dienstleistungen der Eingliederungshilfe und wer muss diese erbringen? • Welche Voraussetzungen gibt es für die Gewährung der Leistungen in Form eines persönlichen Budgets? • Nach welchen Kriterien wird über die Auswahl der Leistungsform entschieden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wo sind die Verfahrensregelungen zu finden? • Die Bedarfserkennung: wer muss Beratung und Unterstützung anbieten? • Das neue Antragserfordernis: wann muss kein Antrag gestellt werden? • Wie sehen die Fristen bis zum Bescheid aus? • Wie wird die Zuständigkeit geprüft? Wann muss der Antrag weitergeleitet werden? • Die Aufgaben des erstangegangenen Trägers • Wann müssen Leistungen trägerübergreifend erbracht werden? • Teilhabeplanverfahren oder Gesamtplanverfahren ? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Leistungen erbringt die Pflegekasse? • Was sind pflegerische Betreuungsleistungen? • Welche Leistungen werden zur Unterstützung im Alltag erbracht? • Wer kann die Leistungen der Pflegeversicherung erbringen? • Die Abgrenzung der Leistungen • Die Einbindung der Pflegekasse in die Teilhabe- und die Gesamtplanung • Möglichkeiten der trägerübergreifenden Leistungsgewährung?

Am Web-Seminar können Sie bequem mit Ihrem Desktop, Laptop, Tablet oder Smartphone teilnehmen. Wenn Sie aktiv am Seminar teilnehmen wollen, benötigen Sie eine Webcam und ein Mikrofon. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit Rechnung. Die Seminarmaterialien werden Ihnen als ausdrückbare PDF-Dateien vorab zur Verfügung gestellt. Für die Seminarteilnahme benötigen Sie die kostenlose Software/App ZOOM. Weitere technische Informationen finden Sie hier: www.ditschler.de/Web-Seminar .

Die Seminargebühr beträgt 39,80 € p.P. (Die Leistung ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr.21 Buchstabe a) bb) UstG)

Online www.ditschler.de/anmeldung Fax 05551 919371 Mail anmeldung@ditschler-seminare.de

- Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Web-Seminar Nr. 534 am 07.09.2020, 39,80 € p.P.
- Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Web-Seminar Nr. 535 am 08.09.2020, 39,80 € p.P.
- Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Web-Seminar Nr. 536 am 09.09.2020, 39,80 € p.P.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefax _____

Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____